

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen als Presb-gericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Il Caporale degli Zuavi, ovvero il Re Galantuomo Vittorio Emanuele II. per Filippo Santi. Milano, Francesco Pagnoni tipografo editore 1862“ die in den §§ 63, 64, 65 St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe; ferner jener der Druckschrift: „A Napoli, racconto storico contemporaneo di G. B. Toricelli. Milano Francesco Pagnoni tipografo editore 1861“ das im § 65 St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und hat hiemit zugleich nach § 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung verbunden.

Venedig am 21. September 1864. Z. 12923, 12924.

(383—3)

Kundmachung.

Die zweite diesjährige Prüfung aus der Verrechnungswissenschaft wird am 29. Oktober 1864 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlass des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8

des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungswissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 23. September 1864.

(388—3)

Nr. 2031.

Konkurs = Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichts sind gegenwärtig noch eine Auskultanten-Stelle mit Adjutum für das Herzogthum Krain, und vier solche Stellen ohne Adjutum für dasselbe Herzogthum, dann 7 nicht adjutirte Auskultantenstellen für das Herzogthum Steiermark zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, welche, wenn sie auf eine solche für Krain Anspruch machen, zugleich die Kenntniß der slovenischen Sprache ausweisen müssen, haben ihre vorschristmäßig belegten Gesuche

bis Ende Oktober l. J. einzubringen.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz am 23. September 1864.

(395—1)

Nr. 5946.

Kundmachung.

Der Stadtmagistrat wird wegen Beistellung der für die k. k. Oberrealschule erforderlichen Einrichtungstücke

am 7. Oktober d. J., Vormittag um 10 Uhr, eine Lizitations-Verhandlung abgehalten.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingungen und der summarische Kostenüberschlag hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 2. Oktober 1864.

(389—3)

Nr. 1095.

Konkurs.

Bei der k. k. Marine-Land- und Wasserbau-Direktion in Pola ist eine Gärtnerstelle mit monatlichen 50 fl. Gehalt und freiem Quartier, vom 1. Jänner 1865 an, zu vergeben.

Bewerber um diesen Posten wollen ihre Bittgesuche, welche mit den nothwendigen Attestaten über die an einem öffentlichen oder größeren Privat-Etablissement erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, sowie über ihre bisherigen Dienste instruirt sein müssen, bis längstens

10. November d. J.

an die Direktion einsenden.

Hiebei wird bemerkt, daß, nachdem es sich um Anpflanzungen im größeren Maßstabe handelt, nur solche Konkurrenten berücksichtigt werden, welche in der Forstkultur, und vorzugsweise in der Baumzucht, bewandert sind, oder derlei Anlagen schon ausgeführt haben.

Die Ausnahme geschieht provisorisch auf ein Jahr, wornach bei erprobter Fachkenntniß und Brauchbarkeit ein mehrjähriger Auford abgeschlossen wird.

Pola am 25. September 1864.

(1900—2)

Nr. 4730.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Schlosser Michael Kovatschitsch.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt dem unbekannt wo befindlichen Schlosser Michael Kovatschitsch hiemit bekannt, daß der Bescheid vom 30. August l. J., Z. 4219, womit die exekutive Feilbietung der dem Ludwig Pukelstein gehörigen Hälfte des Hauses Cons.-Nr. 26 in der St. Peters-Vorstadt bewilligt wurde, dem Herrn Dr. Rudolf als Curator ad actum zugestellt worden sei.

Laibach am 27. September 1864.

(1878—3)

Nr. 4569.

Freiwillige Versteigerung

des in Laibach in der Rosengasse unter Cons.-Nr. 112 gelegenen Hauses sammt An- und Zugehör.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Gertraud Sumis und des Herrn Anton Podkraischeg, Vormund der Antonia Schager, Erben der verstorbenen Maria Schager, die freiwillige Versteigerung des hierorts in der Rosengasse unter Cons.-Nr. 112 gelegenen Hauses sammt An- und Zugehör bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

21. Oktober l. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden. Da diese Versteigerung über freiwilliges Ansuchen erfolgt, so bleibt

den auf das Haus versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhang verständiget, daß das Haus nur um oder über den Schätzungswert pr. 3542 fl. 60 kr. öst. W. hintangegeben werden wird, und daß die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotokoll hiergerichts eingesehen werden können.

Laibach am 17. September 1864.

(1903—1)

Nr. 4072.

Exekutive

Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Helena Gasperschitz von Feistritz, gegen Bartholomäus Hrenoviz von Jablanitz wegen schuldtiger 191 fl. 10 kr. österr. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 162 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1625 fl. 61 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Oktober und

15. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. August 1864.

(1904—1)

Nr. 4152.

Exekutive

Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Alois Perenizh von Planina, gegen den mj. Jakob Sittinger von Parje, wegen schuldtiger 105 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 6 1/2 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 498 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

26. November 1864,

Vormittags um neun Uhr, im Orte Parje mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. August 1864.

(1905—1)

Nr. 4154.

Exekutive

Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Alois Perenizh, gesetzlichen Vertreter seiner Frau Anna Perenizh von Planina, gegen Lorenz Jagodnik von Rosje wegen schuldtiger 325 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof, Urb.-Nr. 33 1/2 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1694 fl.

öst. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

29. November 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im Orte Rosje mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. August 1864.

(1906—1)

Nr. 4187.

Exekutive

Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Alois Perenizh von Planina, gegen Johann Broschitz von Jasen, wegen schuldtiger 110 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 854 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

31. Oktober 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im Orte Jasen mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1864.

(1907-1) Nr. 4191.

Erefutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischitz von Feistritz, gegen Josef Starz von Jasen wegen schuldiger 193 fl. 51 1/2 k. ö. W. c. s. c., in die erefutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 568 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

18. Oktober 1864, Vormittags um 9 Uhr, im Orte Jasen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1864.

(1912-1) Nr. 2709.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Herrn Pfarrer Kaspar Schubel von Gutenfeld.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. September 1864 ohne Testament verstorbenen Herrn Pfarrer Kaspar Schubel von Gutenfeld eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

3. November l. J., Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 22. September 1864.

(1921-1) Nr. 5052.

Dritte erefutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. Juni 1864, Z. 2967, wird bekannt gemacht, daß

am 26. Oktober 1864, um 9 Uhr Vormittags, zur dritten Feilbietung der dem Matthäus Paulitsch von Verbnitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom.-Ob.-Nr. 266, und sub Urb.-Nr. 103 vorkommenden Realitäten in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. September 1864.

(1915-1) Nr. 4531.

Dritte erefutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 30. März l. J., Z. 1319, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtloser ersten und zweiten Feilbietung der der Ursula Feilbitz von Ufja gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Fol. 952 vorkommenden, auf 1437 fl. geschätzten Realität am

24. Oktober l. J. früh 9 Uhr, zur dritten erefutiven Feilbietung in der dießigen Gerichtskanzlei geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. September 1864

(1901-3) Nr. 4007.

Erefutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Gregor Casperschitz als Kurator des Caspar

Schneiderichitz von Prem, gegen Anton Bogar von Prem wegen schuldiger 21 fl. ö. W. c. s. c., in die erefutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Prem sub Urb.-Nr. 23 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzungen auf den

7. Oktober, 8. November und 7. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im dießigen Amtsfokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. August 1864.

(1902-3) Nr. 4054.

Erefutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Alois Perenich von Planina, gegen Anton Tomischitz von Grafenbrunn, wegen schuldiger 155 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 415 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1473 fl. 20 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

8. Oktober 1864, Vormittags um 9 Uhr im Orte Grafenbrunn mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. August 1864.

(675-18)

Gicht- und Rheumatismus-Leidenden,

sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei Herrn **Albert Trinker**, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, im Oregl'schen Hause Nr. 239.

Die Waldwoll-Waaren-Fabrik zu Nemda J. Schmidt & Comp.

Auf Obiges Bezug nehmend, erlaube ich mir, den geehrten Herren Ärzten, sowie allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der Waldwollwaaren-Fabrik der Herren **J. Schmidt & Comp. zu Nemda** zu empfehlen:

- Gewirkte Jacken, Beinkleider und Strümpfe für Damen und Herren.
- Körper, Planel, Elastique } zu Jacken und Hemden.
- Waldwollwatte, Zahntücher, Hauben, Käpfe, Handschuhe, Brust- und Leibbinden, Strickgarn.
- Einlegefüßen, Steppdecken, sowie Puls-, Arm-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rückenwärmer.
- Waldwoll-Öel, dergleichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwäsungen, Seife, Pomade, Bonbons, Liqueur.

Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.

Albert Trinker, in Laibach, Hauptplatz Nr. 239, „zum Anker.“

(1914-1) Nr. 4522.

Dritte erefutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 7. Juni 1864, Z. 2576, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtloser ersten und zweiten

Feilbietung der dem Repitsch von Capusch gehörigen Realitäten die dritte erefutive Feilbietung im Orte derselben am 24. Oktober l. J. stattfinden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. September 1864.

Ausverkauf.

Da Gefertigter einige Sorten von Wäschwaare, und zwar: **Seinen-Herren-Hemden, Baumwoll- & Seinen-Knaben-Hemden, Baumwoll-Mädchen-Hemden, Damen-Corsets, Crinolins, Säubchen, gebleichte und ungebleichte Handtücher, Zwirns- und Baumwoll-Fußsocken** in seiner

Niederlage bei Herrn Albert Trinker,

am Hauptplatz Nr. 239 in Laibach,

gänzlich aufräumen will, so findet Gefertigter sich veranlaßt, um diesen Zweck zu erreichen, die Waare bedeutend unter dem Erzeugungspreise zu verkaufen.

F. A. Dattelzweig,

Wäschwaaren-Fabrikant

in Klattau.

Wegen vorgerückter Saison

wird sämtliche Sommer-Waare zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft in der Handlung des Gefertigten.

(1823-5) **Albert Trinker.**

(2441-44) Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu handhaben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wasserfucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Kitzel, Blattern, kropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtseysten, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- | | | |
|----------------------|---|-------------------------|
| Ausgesprungene Hände | Hämorrhoiden | Rheumatismus |
| Bäckerkrätze | Hüftweh | Schmerzen des Kopfes |
| Blattern | Hühneraugen | des Gesichts |
| Brand | Kälte und Mangel der Wärme | an der Seite |
| Drüsenverweiterung | in irgend einem Theile der Extremitäten | der Glieder |
| Erysipelas | Kranke Brustwarzen | Schnittwunden |
| Fisteln am Bauche | Krätze | Strophen |
| an den Rippen | Krebs | Stoß |
| am Mastdarm | Krumme und varicöse Venen der Füße | Lie Douleur |
| Geschwülste | Lumbago | Venerische Anschwellung |
| Wicht | Nervenzittern | Blende und Excretaens |
| Grind | Hautkrankheiten im Allgemeinen | Geschwüre |
| Hautblasen | | Wasserfucht |

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Arter“ am Rundschaftsplatz.